

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Mit dem Empfang der schriftlichen Schlüssel Schneider Auftragsbestätigung durch den Besteller ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen. SCHLÜSSEL SCHNEIDER Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich und gelten für sämtliche Lieferungen von SCHLÜSSEL SCHNEIDER, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung erwähnt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von SCHLÜSSEL SCHNEIDER explizit schriftlich angenommen worden sind.

2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Die Lieferungen und Leistungen von der SCHLÜSSEL SCHNEIDER sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt.

3. Pläne und technische Unterlagen

3.1 Prospekte und Kataloge sind nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung zugesichert wurden.

3.2 Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen Partei ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängig schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder zu anderen Zwecken verwenden, zu denen sie ihr übergeben worden sind.

4. Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich netto, ohne irgendwelche Abzüge, exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk gemäss Incoterms 2010 (bzw. aktuellste Ausgabe) und exklusive Verpackung. Der Mehrwertsteuerbetrag wird jeweils bei Fakturen getrennt aufgeführt.

4.2 SCHLÜSSEL SCHNEIDER behält sich eine Preisanpassung vor, falls zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der vertragsmässigen Erfüllung die Lohnansätze oder die Materialpreise ändern. Eine angemessene Preisanpassung erfolgt ausserdem, wenn die Lieferung nachträglich aus einem der in Ziffer 7.2 genannten Gründe verzögert wird, oder die vom Besteller gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlungen sind am Domizil von SCHLÜSSEL SCHNEIDER ohne Abzug von Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Der Rechnungsbetrag ist nach dem im Angebot definierten Zahlungsplan zu bezahlen. Grundsätzlich gilt, dass die bestellte Ware im Voraus zu begleichen ist.

5.2 Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein:
5.2.1 so hat die SCHLÜSSEL SCHNEIDER das Recht, für die Mahnung CHF 50.- zu verrechnen.

5.2.2 zudem hat er auch ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Verzugszins von 7% zu entrichten.

5.2.3 so hat die SCHLÜSSEL SCHNEIDER das Recht sämtliche Produkte- und Servicelieferungen sofort einzustellen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 SCHLÜSSEL SCHNEIDER bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Besteller ermächtigt SCHLÜSSEL SCHNEIDER mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Bestellers die Eintragung

des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register anzuweisen und alle diesbezüglichen Formalitäten vorzunehmen.

6.2 Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes verwahren und zugunsten SCHLÜSSEL SCHNEIDER gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von SCHLÜSSEL SCHNEIDER weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

7. Lieferfrist

7.1 Die in den SCHLÜSSEL SCHNEIDER Auftragsbestätigungen angegebene Lieferdaten sind grundsätzlich unverbindlich. Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatzansprüche wegen nichteingehaltener Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Lieferverzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens SCHLÜSSEL SCHNEIDER.

7.2 Ist von der SCHLÜSSEL SCHNEIDER eine verbindliche Lieferzeit schriftlich zugesagt worden, fängt die Lieferfrist erst an, sobald (i) der Vertrag abgeschlossen ist und (ii) sämtliche behördlichen Bedingungen erfüllt sind und (iii) die bei Auftragserteilung zu erbringenden Zahlungen und allfälligen Sicherheiten geleistet sind und (iv) die wesentlichen technischen Punkte bereinigt worden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaftsmeldung an den Besteller abgesandt worden ist.

7.3 Im Falle einer Terminverschiebung durch den Besteller werden allfällige Zusatzaufwendungen für SCHLÜSSEL SCHNEIDER (wie z.B. für Lagerflächen, Produktions- und Montageunterbrüche, Umdispositionen) nach Aufwand dem Besteller in Rechnung gestellt.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

8.1 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit der Lieferung ab Werk gemäss Incoterms 2010 (bzw. aktuellste Ausgabe) auf den Besteller über, auch wenn Franko-Lieferung vereinbart wurde.

8.2 Wird der Versand auf Begehren des Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die SCHLÜSSEL SCHNEIDER nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglichen für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Besteller über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert.

9. Software und Know-how

Der Kunde darf die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und Dokumentationen im vorgesehenen Umfang selbst benutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Das Eigentum daran und das Recht zur weiteren Verwendung bleiben ausschliesslich bei SCHLÜSSEL SCHNEIDER oder seinen Lizenzgebern. Jede Erweiterung oder Änderung der Software durch den Kunden benötigt die ausdrückliche Zustimmung von SCHLÜSSEL SCHNEIDER. Der Kunde hat auf allen Modifikationen und Kopien die gleichen Schutzrechtsvermerke wie auf dem Original anzubringen.

10. Prüfung und Abnahme

10.1 SCHLÜSSEL SCHNEIDER wird die Lieferungen und Leistungen soweit üblich vor Versand prüfen. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, sind diese besonders zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.

10.2 Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist zu prüfen und SCHLÜSSEL SCHNEIDER eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt. Transportschäden sind zusätzlich dem Spediteur zu melden.

10.3 SCHLÜSSEL SCHNEIDER hat die ihm gemäss Ziffer 10.2 mitgeteilten Mängel so rasch als möglich zu beheben, und der Besteller hat SCHLÜSSEL SCHNEIDER hierzu Gelegenheit zu geben.

10.4 Die Durchführung einer Abnahmeprüfung sowie die Festlegung der dafür geltenden Bedingungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

10.5 Wegen Mängel irgendwelcher Art an Lieferungen oder Leistungen hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche, ausser den in Ziffer 10 und 11 ausdrücklich genannten.

11. Gewährleistung, Mängelrüge und Mängelhaftung

Die Gewährleistung beträgt 24 Monate und beginnt mit der Inbetriebnahme der Systemkomponenten. Wird die Inbetriebnahme aus Gründen, die SCHLÜSSEL SCHNEIDER nicht zu vertreten hat, verzögert, endet die Gewährleistung spätestens 30 Monate nach der Lieferung (ab Werk) der Systemkomponenten. Für Ersatzteile beginnt die Gewährleistung ab Einbautag. Sie dauert 24 Monate. Wird die Installation der Systemkomponenten nicht durch SCHLÜSSEL SCHNEIDER ausgeführt, umfasst die Gewährleistung nur den Ersatz der schadhaften Teile, nicht aber Weg, Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen, oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und SCHLÜSSEL SCHNEIDER Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

11.1 SCHLÜSSEL SCHNEIDER verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers, alle Teile der Lieferungen von SCHLÜSSEL SCHNEIDER, die nachweisbar infolge ungeeigneten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach seiner Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum von SCHLÜSSEL SCHNEIDER.

11.2 Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den SCHLÜSSEL SCHNEIDER Spezifikationen als solche bezeichnet worden sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Ist eine Abnahmeprüfung vereinbart, gilt die Zusicherung als erfüllt, wenn der Nachweis der betreffenden Eigenschaften anlässlich dieser Prüfung erbracht worden ist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Besteller zunächst Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch SCHLÜSSEL SCHNEIDER. Hierzu hat der Besteller SCHLÜSSEL SCHNEIDER die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Gelingt diese Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Besteller Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Ist der Mangel derart schwer, dass er nicht innert angemessener Frist behoben werden kann, und/oder sind die Lieferungen und Leistungen zum bekanntgegebenen Zweck nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse brauchbar, hat der Besteller das Recht, die Annahme des mangelhaften Teils zu verweigern, oder, wenn eine Teilnahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten. SCHLÜSSEL SCHNEIDER kann nur dazu verpflichtet werden, die Beträge zurückzuerstatten, die ihr für die vom Rücktritt betroffenen Teile bezahlt worden sind.

11.3 Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar sind infolge schlechten Materials oder fehlerhafter Konstruktion, oder die durch mangelhafte Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektronischer Einflüsse, nicht von SCHLÜSSEL SCHNEIDER ausgeführter Bau- oder Montagearbeiten, sowie infolge anderer Gründe, die

SCHLÜSSEL SCHNEIDER nicht zu vertreten hat. Höhere Gewalt schliesst Gewährleistung und Haftung ebenfalls aus.

11.4 Für Lieferungen und Leistungen von Unterlieferanten, die vom Besteller vorgeschrieben werden, übernimmt SCHLÜSSEL SCHNEIDER die Gewährleistung lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen der betreffenden Unterlieferanten.

11.5 Wegen Mängeln in Material, Konstruktion oder Ausführung, sowie Fehlens zugesicherter Eigenschaften, hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziffer 11.1 bis 11.4 ausdrücklich genannten.

11.6 Für Ansprüche des Bestellers wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung von Nebenpflichten haftet SCHLÜSSEL SCHNEIDER nur bei absichtlicher Täuschung oder grober Fahrlässigkeit.

12. Ausschluss weiterer Haftungen von SCHLÜSSEL SCHNEIDER
Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen, sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle im Vertrag nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Ansprüche auf Ersatz von Produktionsausfall, Nutzungsverlusten, Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn, Regressansprüchen Dritter sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für absichtliche Täuschung oder grobe Fahrlässigkeit von SCHLÜSSEL SCHNEIDER und ihrer Hilfspersonen.

13. Montage

Übernimmt SCHLÜSSEL SCHNEIDER auch Montage oder Montageüberwachung, so finden darauf die allgemeinen Montagebedingungen des SWISSMEM Anwendung.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Sitz der SCHLÜSSEL SCHNEIDER Technik AG. Die SCHLÜSSEL SCHNEIDER ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Rorschach 2024 / Änderungen vorbehalten

Schlüssel Schneider GmbH
Dufourstrasse 7, CH-9400 Rorschach
Telefon +41 71 354 59 54
info@schluessel-schneider.ch / www.schluessel-schneider.ch
CHE-113.506.019 MWST